



Ausbildung der Ausbilder

Dieser Kurs wird in Vollzeit, in Teilzeit am Wochenende sowie als Abendkurs mit Online-Einheiten angeboten und umfasst je 300 Unterrichtsstunden.

Vollzeit: Montag bis Donnerstag 8 - 16 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr

Teilzeit/Wochenend-Kurs: Freitag 14 – 19 Uhr, Samstag 8 – 13 Uhr

Abend-Kurs: Montag und Mittwoch 17 oder 18 -21 Uhr
(10 Tage Präsenz/18 Tage Online)

Ihre Investition¹: 585,00 EUR (2024) (zzgl. Prüfungsgebühr² 275,00 EUR)
650,00 EUR (2025) (zzgl. Prüfungsgebühr² 275,00 EUR)
650,00 EUR (2026) (zzgl. Prüfungsgebühr² 275,00 EUR)

Termine

Eine Übersicht der Kurstermine finden Sie online unter bbz-arnsberg.de/kurse.
Alternativ scannen Sie bitte den QR-Code.

**Termine &
Anmeldung**



Zulassungsvoraussetzungen

Keine Zulassungsvoraussetzungen

Kursinhalte

Die perfekten Mitarbeiter für den eigenen Betrieb ausbilden ist nach diesem Kurs kein Problem mehr. Meisterschüler lernen hier das Planen und die pädagogische Durchführung einer Ausbildung. Dieser Kurs zur Ausbildereignungsprüfung entspricht Teil IV der Meisterprüfung.

- Allgemeine Grundlagen
- Planung der Ausbildung
- Einstellung von Auszubildenden
- Ausbildung am Arbeitsplatz
- Förderung des Lernprozesses

- Ausbildung in der Gruppe
- Abschluss der Ausbildung

Kursabschluss / Prüfungen

Im Anschluss an den Lehrgang finden vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Südwestfalen die Prüfungen wie folgt statt:

- 1 Tag Fachtheorie: ca. 2-5 Tage nach Lehrgangsende
- 1 Tag Fachpraxis: ca. 3 Wochen nach Lehrgangsende (Präsentation oder praktische Unterweisung einer Ausbildungssituation und das hierauf bezogene Fachgespräch)

Zur Meisterqualifizierung gehören außerdem die Teile I+II (Fachpraxis und Fachtheorie) und Teil III (geprüfte/r Fachfrau/Fachmann für kaufmännische Betriebsführung (HWO)).

Kostenübersicht

| | |
|---|--|
| Lehrgangskosten ¹ : | 585 EUR (2024) / 650 EUR (2025) / 650 EUR (2026) |
| Prüfungsgebühr ² : | 275 EUR |
| Literatur und Material: Sackmann Teil IV und Handwerksordnung | ca. 45 EUR |

Fördermöglichkeiten – zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung

Der Staat unterstützt Sie finanziell mit dem Aufstiegs-BAföG.

- 50 % der Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren erhalten Sie als Zuschuss vom Staat, der nicht zurückgezahlt werden muss
- 50 % der Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren können als zinsgünstiges Darlehen bei der KfW-Bank abgeschlossen werden
- 100 % Unterhaltszuschuss bei Vollzeitmaßnahmen

Details und Fragen zum Aufstiegs-BAföG erläutern wir im persönlichen Gespräch. Anträge sollten direkt nach der Lehrgangsanmeldung gestellt werden.

Fördermöglichkeiten – als Fortbildung

Wenn Ihre persönlichen Voraussetzungen stimmen, können Sie verschiedene Fördermittel erhalten. Einige Anträge müssen vor Lehrgangsbeginn gestellt werden. Dazu beraten wir Sie gerne.



Ihre persönliche Beraterin

Marion Valentin
Tel.: 02931 / 877-304
marion.valentin@hwk-swf.de

¹ Nur bei Kursbeginn im Jahr 2024, 2025 und 2026 verbindlich. Im Jahr 2027 erfolgt voraussichtlich eine Preisanpassung. Reine Kurskosten bzw. Lernmittel ohne Materialkosten.

² Aktuelle Gebührenhöhe bzw. Werkstattkosten/Materialkosten. Die tatsächliche Höhe richtet sich nach den zum Prüfungstag geltenden Sätzen.

Reine Grundkosten ohne individuelle Materialkosten.

Änderungen behalten wir uns vor. Stand 12/2023.